

Wir freuen uns sehr, dass wir dem Normalbetrieb unserer Tanzschule näher kommen.

Aufgrund der vom Bundesrat angekündigten Lockerungsmassnahmen ab 6. Juni 2020 wird das bestehende Schutzkonzept COVID-19 für Ballett- und Tanzschulen laufend angepasst. Hier sind alle Punkte aufgeführt, die für die Teilnehmenden unserer Kurse wichtig sind:

Was weiterhin gilt:

- Einhalten der Hygieneregeln (Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige gründliche Reinigung von Trainingsgeräten, Ballettstangen, Böden, Türfallen etc.).
- Grundsätzlich sind die Regeln des BAG zum Social Distancing zu beachten.

Neu gilt:

- Der Unterricht / das Training kann im üblichen Rahmen, mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist.
- In sämtlichen Tanzkursen und Tanzunterricht kann wieder **mit Körperkontakt** gearbeitet werden, sofern die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer*innen nach Datum, Klassen-/Gruppeneinteilung sorgfältig protokolliert werden (Absenzenlisten wie bisher).
- **Diese Informationen sind während mindestens zwei Monaten aufzubewahren.**
- Eine Vermischung von Gruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, um das Contact Tracing gewährleisten zu können (z.B. feste Klassen).
- Im Foyer und den Garderoben wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes dringend empfohlen, da der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.

Die Lehrperson ist für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen sowie Trainings- und KursteilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Die Unterrichts- oder Trainingsgruppe ist umgehend (per whatsapp Gruppe empfohlen) über die Abwesenheit/ Ersatzlehrkraft zu informieren.
2. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen halten in der Regel Abstand zu einander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Die Trainings- und KursteilnehmerInnen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.
6. Türgriffe und Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind nach jeder Lektion konsequent zu desinfizieren.
7. Die WC-Anlagen sind in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen.
8. Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumen. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten zu lüften.

Die Teilnahme von sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten. Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und der «im puls» werkstatt zu halten. Besonders gefährdete Personen sind über die Risiken informiert. Sie übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht und ev. Zusätzlich erforderlichen Massnahmen (z.B. Maske tragen).

Trainings- und KursteilnehmerInnen (inkl. Betreuungspersonen) müssen vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der Tanzschule informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.

Wir haben von diesem Konzept Kenntnis:

Von Herzen grüssen euch Anna Giulia Risso, Andrea Costantini, Jessica Montalto, Nathalie Guth, Petra Künzi, Corinne Weber, Olivia Brun, Mara Mischol, Fabio Lazarato sowie die Trainingsleiterinnen des 3. Frühlings und Susan Tremp Zweifel.